

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, HERZOGSTRASSE 1,
58511 LÜDENSCHIED

An den Bürgermeister
der Stadt Lüdenschied
Herrn Dieter Dzewas

**Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im
Rat der Stadt Lüdenschied**

Otto Bodenheimer
Fraktionsvorsitzender
Kirsten Petereit
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Herzogstraße 1
58511 Lüdenschied

Tel: 0 23 51 / 22 08 2

www.gruene-luedenschied.de
info@gruene-luedenschied.de

Lüdenschied, 22. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dzewas,

die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Stadtrat der Stadt Lüdenschied bittet folgenden Antrag dem Ausschussvorsitzenden des zuständigen Ausschusses weiter zu leiten:

Die Stadtverwaltung informiert den Fachausschuss so rechtzeitig über die aus ihrer Sicht notwendige Fällung eines stadtbildprägenden Baumes, dass ausreichend Zeit bleibt zu prüfen, ob es geeignete Maßnahmen gibt, diesen Baum noch zu retten, und was diese Maßnahmen kosten würden.

Begründung:

Die Diskussion über Baumfällungen im Stadtbereich (Hueckvilla, Brauhaus) aufgreifend und insbesondere die Kritik eines Mitglieds im Deutschen Dendrologischen Verein, möchten wir erreichen, dass erst wirklich dann ein alter Baum gefällt werden darf, nachdem alle möglichen Erhaltungsmaßnahmen geprüft worden sind.

Die oft angeführte Verkehrssicherheit ist ein Argument, das es zu beachten gilt, aber man sollte im Vorfeld ernsthaft überlegen, ob es nicht möglich ist, Rettungsmaßnahmen und Verkehrssicherheit unter einen Hut zu bringen.

Um das Kostenargument gegen die Rettung eines alten Baumes – Stichwort freiwillige Leistung im Nothaushalt – vorwegzunehmen: Wir sind sicher, das Geld für die erforderlichen Maßnahmen durch Spenden aufbringen zu können. Und wir sind auch sicher, dass die Spenden nicht nur von den Biergartenbesuchern des Brauhauses kämen, die ihren Sitzplatz unter dem Kastaniendach schätzen, sondern auch von anderen Lüdenschiedern, die sich an den schönen Anblick alter Bäume gewöhnt haben und diese nicht missen möchten.

Abgesehen davon ist eine fachgerechte Baumfällung eine Aktion, die zwar auch Geld kostet, aber frei ist vom „Geruch“ einer freiwilligen Leistung, weil sie notwendig ist aus Gründen der Verkehrssicherheit.

Bankverbindung:

Sparkasse Lüdenschied, Konto 100 010 89, BLZ 458 500 05

Und da darf man vielleicht die Frage stellen, ob es nicht möglich ist, das Eine (Rettungsmaßnahme) mit dem Anderen (gesparte Fällungskosten) zu verrechnen?!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bodenheimer

Otto Bodenheimer
Fraktionsvorsitzender